

, den 29. Dez. 1966

7-e4 - DA/mc

Abteilung für Internationale Organisationen
Eidgenössisches Politisches Departement

B e r n

Menschenrechts-
Uebereinkünfte

Herr Minister,

Sie erhalten beiliegend, in drei Exemplaren,
... den Text der von der dritten Kommission und der General-
versammlung gutgeheissenen "Pactes internationaux relatifs
aux droits de l'homme".

Die Arbeit an diesen Abkommen begann 1947.

Da mein die dritte Kommission verfolgender
Mitarbeiter gleichzeitig auch die 4. und 5. Kommission,
sowie die Debatten im Plenum betreffend Südwestafrika zu
beobachten hatte, war es leider nicht möglich, die Diskus-
sion eingehend zu verfolgen. Der Bericht der 3. Kommission
gibt jedoch einen guten Ueberblick über die Entstehungs-
geschichte.

Von Interesse dürfte dabei die in Paragraph 6
des Berichts (S.7) enthaltene Bemerkung sein, dass ein Vor-
schlag zur Schaffung eines "Bureau du Haut-Commissaire (At-
torney-General)" der UN für Menschenrechte bestehe.

./.

Die Resultate der gesonderten Abstimmungen über die Resolutionen A und Anhang, B und C finden Sie in den beiliegenden Abstimmungsblättern, welche ich rechts oben von 1-6 nummerierte:

- 1: Pakt betreffend wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: 105 Stimmen;
- 2: Pakt betreffend zivile und politische Rechte: 106 Stimmen;
- 3: fakultatives Protokoll zum Pakt betreffend zivile und politische Rechte (von Libanon eingebracht: der Text sieht vor, dass ein Menschenrechtskomitee individuelle Petitionäre anhören kann, welche glauben, Opfer einer Verletzung der im Pakt betreffend zivile und politische Rechte garantierten Freiheiten zu sein): 66:2 (Niger, Togo), bei 38 Enthaltungen (Oststaaten, mehrere Afro-Asiaten).
- 4: Resolution A als Ganzes (Annahme der Pakte): 104 Stimmen.
- 5: Resolution B (weite Verbreitung der Pakt-Texte): 102 Stimmen, bei Enthaltung von Malaysia, Niger, Togo;
- 6: Resolution C (Schaffung von nationalen Menschenrechtskommissionen): 76:18 (Oststaaten und linksstehende Entwicklungsländer), bei 13 Enthaltungen.

Ein amerikanischer Vorschlag hatte dahin gelaute, über einzelne Paragraphen separat abzustimmen. Er wurde mit 67 gegen 16 Stimmen, bei 23 Enthaltungen, abgelehnt. Die USA bezweckten, eine separate Abstimmung über

- 3 -

Abschnitt 3 von Artikel 2 des Paktes betreffend wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu verlangen (den Entwicklungsländern wird das Recht zugestanden, die wirtschaftlichen Rechte von Ausländern einzuschränken), mit der Begründung, es handle sich um eine willkürliche Ausnahme, da der Ausdruck "Entwicklungsländer" im Pakt nirgends umschrieben ist.

Bereits haben mehrere Staaten zwei oder drei Pakte unterzeichnet: Alle drei unterzeichneten: Costa Rica, Honduras, Jamaika, Kolumbien und die Philippinen. Zypern unterzeichnete den Pakt betreffend wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht; Israel unterzeichnete das fakultative Protokoll nicht; beide vorerwähnten Staaten unterzeichneten jedoch die andern Pakte.

Die Uebereinkünfte treten drei Monate nachdem sie von 35 Staaten ratifiziert wurden, in Kraft; das fakultative Protokoll, nachdem es von 10 Staaten, die den Pakt ratifizierten, angenommen wurde.

... Ich lege eine Pressemitteilung der UN bei, welche in Stichworten die Pakte zusammenfasst.

Wie im Falle des Abkommens betreffend Ausmerzung der Rassendiskriminierung, werde ich Ihnen laufend über Unterzeichnungen und Ratifizierungen berichten.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Beilagen:

- Dokument A/6546
- Abstimmungsblätter
- Press Release GA/SHC/1290

DER SCHWEIZERISCHE BEOBACHTER

sig. B. Turrettini

Kopie mit Beilagen geht an:

- Herrn Minister R. Bindshedler